

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	02.04.2020

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW ist hierzu ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner 20. Sitzung am 11.05.2017 Herrn Georg Heinen zum Schriftführer bestellt. Vertreter ist Herr Michael Jansen. Die Aufgabe des stellvertretenden Schriftführers soll künftig durch Herrn Jochen Tichelbäcker wahrgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Jochen Tichelbäcker wird zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bestellt.